



QB 7 Arbeitshilfe Infrastruktur

LQK / Mai 2022

Die Infrastruktur umfasst die räumlichen, ausstattungstechnischen, zeitlichen, materialen und medialen Bedingungen der Kindertagesstätte. Hierzu gehören auch besondere Angebote, die über das Tagesangebot hinaus stattfinden, und insbesondere in Ganztageseinrichtungen auch die Verpflegung.

Hinweise zu dieser Arbeitshilfe:

Diese Arbeitshilfe erläutert alle Anforderungen des Qualitätsbereichs 7: Infrastruktur und gibt Hilfestellung zu ihrer Erfüllung. Die folgende Tabelle ist mit ihren drei Spalten wie folgt aufgebaut:

1. In der ersten Spalte befindet sich der Wortlaut jeder Anforderung. („Wie lautet die Anforderung?“)
2. Die zweite Spalte führt aus, was unter der Anforderung zu verstehen ist und was von der Kita erwartet wird. Diese Inhalte finden sich ebenso wie der Wortlaut der Anforderungen teilweise auch im LQK-Leitfaden. („Was ist darunter zu verstehen?“)
3. In der dritten Spalte werden Fragen gestellt, die hilfreich sein können für die Erfüllung der jeweiligen Anforderung. Je nach Größe der Kita können diese Fragen gemeinsam mit allen Mitarbeiter*innen, in einzelnen Teams oder in der Steuerungsgruppe Qualitätsentwicklung gemeinsam reflektiert und beantwortet werden. Bitte suchen Sie sich die Fragen aus, die für Sie hilfreich und anregend sind und machen Sie sich in der Gruppe stichwortartige Notizen dazu. („Hilfreiche Fragen zur Beschreibung der Erfüllung der Anforderung“)

Wie lautet die Anforderung?	Was ist darunter zu verstehen?	Hilfreiche Fragen zur Beschreibung der Erfüllung der Anforderung
Die Betriebserlaubnis ist aktuell und angepasst.	Diese Anforderung bezieht sich auf die gesetzliche Vorgabe, dass jeder Träger einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, nach § 45 SGB VIII für den Betrieb der Einrichtung eine Erlaubnis durch das Landesjugendamt braucht. Das Angebot ist betriebserlaubnispflichtig, sobald eine kontinuierliche Betreuung von Kindern in festen Gruppenangeboten ab 10 Stunden pro Woche angeboten wird. Der Träger hat vor der Eröffnung der Einrichtung bzw. vor der Änderung der Angebotsform die erforderliche Betriebserlaubnis einzuholen.	<ul style="list-style-type: none"> • Wurde die Betriebserlaubnis rechtzeitig vor der Eröffnung der Kita bzw. vor einer eventuellen Änderung der Angebotsform eingeholt? • Ist die aktuelle Betriebserlaubnis als Nachweis vor Ort verfügbar?
Sicherheitskontrollen werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert.	Diese Anforderung fragt danach, wie und wann Kontrollen zur Sicherheit der Kinder und der Mitarbeiter*innen durchgeführt und in welcher Form sie dokumentiert werden.	<ul style="list-style-type: none"> • Welche gesetzlichen Grundlagen gelten für Sicherheitskontrollen in Kitas?¹ • Wie sind Verantwortlichkeit und Zuständigkeit für die Sicherheitskontrollen geregelt (Sicherheitsbeauftragte)? • Gibt es eine Checkliste, aus der eindeutig hervorgeht, was im Rahmen der Sicherheitskontrollen geprüft werden muss (Außengelände und Innenräume)? • In welchem Rhythmus werden die Kontrollen durchgeführt? • Wie werden die Sicherheitskontrollen dokumentiert?

¹ Alle Unfallverhütungsvorschriften, Sicherheitsregeln und weitere wichtige Informationen können Sie bei der für Sie zuständigen Unfallkasse abrufen. Hilfreich ist insbesondere die Internetseite der Nordrhein-Westfälischen Unfallkasse: www.sichere-kita.de.

<p>Die Organisation überprüft regelmäßig, ob die Ausstattung dem pädagogischen Konzept angemessen ist, und zeigt ggf. auf, welche Verbesserungsanstrengungen unternommen wurden.</p>	<p>Um das eigene pädagogische Konzept umsetzen zu können, braucht jede Kita eine geeignete Ausstattung. Ob diese Ausstattung (noch) den inhaltlichen Kriterien entspricht, muss regelmäßig überprüft werden. Wichtig ist, dass „Verbesserungsanstrengungen unternommen“ wurden, wenn bei der Qualitätsprüfung Mängel festgestellt wurden. Dabei gilt die Anforderung auch als erfüllt, wenn nicht alle Verbesserungsanstrengungen zu einem unmittelbaren Erfolg geführt haben – entscheidend ist, dass die Kita reflektiert, was nötig ist, um dem eigenen Anspruch gerecht zu werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Kriterien sollte unsere Ausstattung erfüllen, damit wir unser pädagogisches Konzept umsetzen können? • Wie überprüfen wir, ob die Ausstattung den aus dem pädagogischen Konzept abgeleiteten Kriterien entspricht? • In welchem Rhythmus führen wir diese Überprüfungen durch? • Wie dokumentieren wir Abweichungen von unseren Standards? • Welche Verbesserungsanstrengungen haben wir unternommen, um unserem pädagogischen Anspruch gerecht zu werden?
<p>Die Verfügbarkeit von Spiel-, Lern- und Fördermaterialien wird regelmäßig geprüft und sichergestellt.</p>	<p>Die „Verfügbarkeit von Spiel-, Lern- und Fördermaterialien“ sicherzustellen bedeutet, dass die Materialien vorhanden und nicht nur für die Erzieher*innen, sondern ggf. auch für die Kinder zugänglich sind. In diesem Zusammenhang ist sinnvollerweise auch zu überprüfen und sicherzustellen, dass die Materialien einsatzfähig sind und funktionieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Spiel-, Lern- und Fördermaterialien sollten mindestens immer verfügbar sein? • Wie überprüfen wir deren Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Einsatzfähigkeit für Erzieher*innen und Kinder? • In welchem Rhythmus führen wir die Überprüfungen durch? • Wie dokumentieren wir das Ergebnis der Überprüfungen? • Wie gehen wir mit evtl. Mängeln in Bezug auf die Verfügbarkeit um? (Z. B. innerhalb welcher Frist sollen Probleme behoben sein? Wer ist zuständig für diese Problemlösungen?)

<p>Ein Zusammenhang der Qualitätsentwicklungsmaßnahmen dieses Bereiches mit dem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens ist ausgewiesen.</p>	<p>Hier soll die Kita darstellen, wie die in diesem Qualitätsbereich dargestellten Maßnahmen dazu beitragen, die im Leitbild formulierten übergeordneten Ziele, Werte und Leistungen umzusetzen. Dazu kann sich die Kita grundsätzlich auf den Qualitätsbereich als Ganzen beziehen oder sie kann beschreiben, welche einzelnen Maßnahmen einen besonderen Zusammenhang mit dem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens aufweisen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern trägt die Infrastruktur dazu bei, die im Leitbild mit seiner Definition des Gelingenen aufgestellten übergeordneten Zielvorstellungen zu erreichen? • Welche Maßnahmen aus diesem Qualitätsbereich weisen einen besonderen Zusammenhang mit unserem Leitbild und der Definition gelungenen Lernens auf?
<p>Die eingesetzten Verfahren und die damit erzielten Ergebnisse werden bewertet. Schlussfolgerungen werden gezogen.²</p>	<p>An dieser Stelle reflektiert und bewertet die Kita die in diesem Qualitätsbereich umgesetzten Maßnahmen und die mit den Maßnahmen erzielten Ergebnisse. Die Bewertungen und Schlussfolgerungen haben eine wichtige Funktion bei der Lernerorientierten Qualitätsentwicklung für Kindertagesstätten. Sie dienen den Kitas dazu, ihr Vorgehen, ihre Abläufe, Verfahren und Prozesse, das Gelingen ihres spezifischen Handelns und vor allem die erzielten Ergebnisse zu reflektieren. Bewertungen und Schlussfolgerungen sind also die Selbstvergewisserung der Kindertagesstätte hinsichtlich ihrer umgesetzten Qualitätsentwicklung. Dazu gehört auch, dass weitere Entwicklungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten erkannt und benannt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Welche Ziele verfolgen wir mit den Maßnahmen in diesem Qualitätsbereich? • Welche Verfahren setzen wir ein, um diese Ziele zu erreichen? • Welche Ergebnisse erzielen wir mit den eingesetzten Verfahren? • Wie tragen diese Ergebnisse dazu bei, unsere Ziele zu erfüllen? • Sollten wir die Verfahren beibehalten oder verändern?

² Zur Erarbeitung der Bewertungen und Schlussfolgerungen steht ein eigenes Qualitätswerkzeug zur Verfügung. Sie finden dieses im Qualitätsportal (www.qualitaets-portal.de) in der Rubrik „Hilfen zum Schreiben des Selbstreports“.